

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	29.253.800,00	32.138.932,26	-2.885.132,26
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.807.400,00	4.099.278,20	-291.878,20
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	965.000,00	1.117.341,91	-152.341,91
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.132.800,00	979.898,47	152.901,53
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.450,00	443.377,26	-102.927,26
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.456.500,00	3.215.336,89	241.163,11
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	140.400,00	648.323,52	-507.923,52
09	Aktiviert Eigenleistung	0,00	1.387,43	-1.387,43
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.328.430,00	2.172.469,81	-844.039,81
12	Summe ordentliche Erträge	40.424.780,00	44.816.345,75	-4.391.565,75
13	Aufwendungen für aktives Personal	13.203.270,00	13.221.652,88	-18.382,88
14	Aufwendungen für Versorgung	25.210,00	707.658,69	-682.448,69
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.616.172,49	6.069.778,11	546.394,38
16	Abschreibungen	2.134.000,00	2.213.448,18	-79.448,18
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383.800,00	389.356,95	-5.556,95
18	Transferaufwendungen	19.765.300,00	19.082.271,67	683.028,33
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.089.350,00	1.058.157,79	31.192,21
20	Summe ordentliche Aufwendungen	43.217.102,49	42.742.324,27	474.778,22
21	Ordentliches Ergebnis	-2.792.322,49	2.074.021,48	-4.866.343,97
22	Außerordentliche Erträge	6.000,00	307.064,49	-301.064,49
23	Außerordentliche Aufwendungen	25000,00	26.620,99	-1.620,99
24	Außerordentliches Ergebnis	-19.000,00	280.443,50	-299.443,50
25	Jahresergebnis	-2.811.322,49	2.354.464,98	-5.165.787,47

* inkl. Haushaltsreste

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen (+4.391.565,75 €) wurden die Planansätze um 9,86% deutlich übertroffen. Die ordentlichen Aufwendungen (-474.778,22 €) blieben unter Einbeziehung der aus 2020 übertragenen Haushaltsreste insgesamt nur um über ca. 1% hinter den Planansätzen zurück. Dadurch konnte statt eines geplanten ordentlichen Fehlbedarfes in Höhe von 2.279.350,00 € selbst unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Höhe von 258.252,24 € (von 512.972,49 €) ein Überschuss in Höhe von 2.074.021,48 € erwirtschaftet werden. Das Ergebnis ist damit um 4.866.343,97 € **wesentlich** besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Auch bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die außerordentlichen Erträge fallen um 301.064,49 € deutlich höher aus, die außerordentlichen Aufwendungen weichen nur geringfügig in Höhe von +1.620,99 € von den Planansätzen ab. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Fehlbetrages von 19.000,00 € ein außerordentlicher Überschuss in Höhe von 299.743,50 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.354.464,98 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2020 ergibt sich zum 31.12.2021 kein verbleibender Gesamtfehlbetrag mehr. Vielmehr ergibt sich nach Ausgleich des Fehlbetrages ein Restbetrag in Höhe von 373.278,99 €, der nach Beschluss über diesen Jahresabschluss in eine Rücklage einzustellen ist.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	97,19 €	67.123,06 €	67.220,25 €
TH 02.1	108.162,74 €	115.049,76 €	223.212,50 €
TH 10.1	22.815,40 €	33.640,04 €	56.455,44 €
TH 10.2	- 169.090,47 €	428.253,99 €	259.163,52 €
TH 20.1	4.125.393,58 €	- 52.966,76 €	4.072.426,82 €
TH 23.1	131.363,11 €	89.054,32 €	220.417,43 €
TH 23.2	- 13.178,39 €	175.124,27 €	161.945,88 €
TH 32.1	169.522,74 €	91.781,67 €	261.304,41 €
TH 32.2	10.374,96 €	63.864,66 €	74.239,62 €
TH 40.1	- 27.740,95 €	4.030,07 €	- 23.710,88 €
TH 50.1	108.682,74 €	- 324,79 €	108.357,95 €
TH 50.2	- 22.711,01 €	33.291,76 €	10.580,75 €
TH 61.1	- 204.467,80 €	207.135,92 €	2.668,12 €
Personal/Versorgung		- 700.831,57 €	- 700.831,57 €
AfA/Sonderposten	152.341,91 €	- 79.448,18 €	72.893,73 €
Summe	4.391.565,75 €	474.778,22 €	4.866.343,97 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden auf der Grundlage der Werte aus der Anlagenbuchhaltung sowie dem Bestand der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant. Bei den Erträgen

aus Sonderposten beträgt die Differenz zum Jahresergebnis 152.341,91 € (+15,79%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz auf 79.448,18 € (+3,72%). Die größten Abweichungen in beiden Positionen entstehen durch die nachträgliche Berücksichtigung der weitergeleiteten Landes- und Kreiszuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen (vgl. Anhang, Titel A 1.4). Die weiteren Abweichungen entstehen auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanung (Sommer 2020) und den Jahresabschlussarbeiten (Frühjahr 2022). Durch das zeitliche Heranrücken von Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten ist diese Differenz im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen.

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen haben die Haushaltsansätze um 18.382,88 € übertroffen.

In den Personalaufwendungen sind u.a. auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (+555 T€) enthalten. Folglich sind die Mehraufwendungen vor allem durch diesen Umstand entstanden. Die Abweichungen werden daher im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Bei den Gehältern und Bezügen sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 580 T€ entstanden. Bei der Planung der Haushaltsansätze muss davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeiter während eines gesamten Jahres entgeltspflichtig beschäftigt werden. Auf Grund von längeren Krankheitsdauern (ohne Lohnfortzahlung) und zeitverzögerten Nachbesetzungen entstehen immer wieder entgeltfreie Zeiträume, die in ihrer Gesamtheit zu dieser Differenz führen.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht mehr aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Im Haushalt waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25.210,00 € eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung vom 09.02.2022 sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit einer Differenz von 682.448,69 € erheblich abgewichen. Die Abweichung hängt in erster Linie mit dem Wechsel des Hauptverwaltungsbeamten zusammen.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert ab. Es gab vor allem auf Grund von Corona-bedingten Einschränkungen Minderaufwendungen im Bereich Repräsentation und Partnerschaften in Höhe von 67.123,06 € (Pos. 15, 18 und 19).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig konnten über 100.000 € mehr vereinnahmt werden als geplant. Betroffen sind vor allem Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (ca. 41.000 € aus Lohnkosten- und Mutterschaftsgeldzuschüssen) und Pos. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ (65.000 €). Bei letztgenannter Position handelt es sich um sogenannte kalkulatorische Erträge, die aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden sind.

Bei Pos. 15 „Sach- und Dienstleistungen“ und Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ konnten insgesamt ca. 143.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen eingespart werden. Die Einsparungen sind vor allem durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildungen und Reisekosten (ca. 130.000 €) entstanden. Der Grund liegt vor allem in der durch die Corona-Pandemie bedingten Absagen von Präsenzveranstaltungen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 23.000 € zu verzeichnen. Diese entstehen fast ausschließlich aus sonstigen ordentlichen Erträgen (20.000 €). Hierbei handelt es sich um kalkulatorische Erträge aus der Anpassung der Festwerte für EDV (11.000 €) und Mobiliar (9.000 €).

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich in Summe knapp unterhalb des Vorjahresniveaus (ca. 10.000 €). Gegenüber den Haushaltsansätzen gab es diverse auch größere Abweichungen bei den einzelnen Produktkonten, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Insgesamt wurden Einsparungen in Höhe von ca. 34.000 € erzielt. Davon entfallen ca. 100.000 € Einsparungen auf den Bereich zentrale Dienste, ca. 10.000 € auf den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und ca. 80.000 € Mehrbedarf für den Bereich ITK.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig mit ca. 175.000 € um ca. 6% schlechter ab als geplant. Bei den Kostenerstattungen (Land) konnten ca. 80.000 € Mehreinnahmen durch das Förderprogramm „Digitalpakt“ erzielt werden. Außerdem wurden bei den Zuweisungen insgesamt ca. 120.000 € mehr vereinnahmt (ca. 100.000 € vom Land und ca. 20.000 € vom Kreis). Damit

konnten die Mindererträge bei den Kostenerstattungen durch den Landkreis (ca. 320.000 €) und den Kindergartengebühren (ca. 45.000 €) allerdings nicht vollständig kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen wurden insgesamt ca. 430.000 € eingespart. Während bei den Sach- und Dienstleistungen ca. 85.000 € Mehraufwand entstanden ist (vor allem durch den Digitalpakt s.o.), wurden bei den Transferaufwendungen für die Kindergärten in fremder Trägerschaft ca. 500.000 € eingespart.

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen und Abschreibungen schließt das Produkt 36511 „Krippen, Kitas und Horte“ insgesamt mit einem Defizit von 3,60 Mio. € ab und damit um ca. 430.000 € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit sogar leicht verringert, und zwar um ca. 3,2%.

TH 20.1 Finanzen

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze in Summe um knapp 2,9 Mio. € übertroffen. Das entspricht Mehrerträgen von knapp 10%. Besonders die Gewerbesteuer hat auf Grund einer unerwarteten Nachveranlagung hieran einen großen Anteil (ca. 2,4 Mio. €). Aber auch Einkommensteuer (+ 185 T€) und Umsatzsteuer (+ 350 T€) haben etwas zugelegt. Die weiteren Erträge aus Grundsteuer A (-12 T€), Grundsteuer B (-103 T€), Vergnügungssteuer (+ 31 T€) sowie Hundesteuer (+ 3 T€) zeigen keine größeren Abweichungen. Das Steuerertragsniveau hat damit in 2021 einen historischen Höchstwert erreicht. Auch ohne den einmaligen Sondereffekt bei der Gewerbesteuer (ca. 2,8 Mio. €) konnte insgesamt fast das Vor-Corona-Niveau aus 2019 erreicht werden.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen (+ 129.500 €) sowie die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis (+ 2.800 €) haben die Planansätze insgesamt um gut 130.000 € übertroffen.

Pos. 05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben allerdings wieder hinter den Planansätzen zurück. Der Verwaltungsausschuss hat auf Grund der Corona-bedingten Einbußen der gesamten Tourismusbranche beschlossen, dass auch in 2021 keine Fremdenverkehrsbeiträge von den betroffenen Abgabepflichtigen erhoben werden. Hierdurch sind Ertragsausfälle in Höhe von 205.000 € entstanden.

Pos. 06 privatrechtliche Entgelte, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Durch die Auflösung der Soltau-Touristik GmbH zum 31.12.2020 sind im Berichtsjahr keine Zuschüsse (Pos. 18) an die GmbH zu zahlen gewesen. Der gesamte Zahlungsverkehr wurde stattdessen über diesen Teilhaushalt abgewickelt. Hierdurch sind bei den Pos. 06 und 15 ungeplante Erträge (ca. 112.000 €) und Aufwendungen (ca. 122.000 €) entstanden.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2021 konnten bei der Verrechnung der gegenseitigen Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung deutlich weniger Leistungen der Stadt angerechnet werden, so dass hier Mindererträge von knapp 50.000 € entstanden sind. Andererseits konnten ca. 110.000 € an Mehrerträgen aus der Abrechnung des 7. Bauabschnittes im Baugebiet Drögenheide erzielt werden.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Beteiligung an den Überschüssen der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für 2020 ist gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich höher ausgefallen als geplant (+83.000 €). Des Weiteren wurde aus der Abrechnung des 7. Bauabschnittes Drögenheide ein ungeplanter Zinsertrag von ca. 75.000 € erzielt. Schließlich wurden u.a. aus der o.g. Gewerbesteuernachveranlagung (vgl. Pos. 01) zusätzliche Zinserträge in Höhe von 225.000 € vereinnahmt.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Hier konnten ca. 750 T€ an Mehrerträgen erzielt werden. Diese entstehen ausschließlich aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus dem Rückforderungsverfahren „Zuschuss Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III“ (vgl. Anhang, Kapitel P 3.7). Alle weiteren Ertragserwartungen sind plangemäß eingetroffen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite (14.000 €) stehen Mehraufwendungen bei den Erstattungszinsen (10.000 €) und Verwahrensgelten (8.000 €) gegenüber.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Kreis- und Gewerbesteuerumlage haben sich beide fast plangemäß ergeben (Mehraufwand ca.+13.000 €). Der entfallene Zuschuss an die Soltau-Touristik (166.000 €) führt dann insgesamt zu einer Unterschreitung der Haushaltsansätze.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 85.812,01 € bei Erträgen von 55.660,16 € entstanden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von fast 90.000 € entstanden. Ursächlich sind eingesparte Mittel für die Bewirtschaftung der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Vor allem bei den Aufwendungen für Beheizung (22.000 €), Strom (13.000 €) sowie Wasser/Abwasser und Reinigung (34.000 €) wurden die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Pos. 23 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb des Buchwertes konnten insgesamt Erträge in Höhe von ca. 285.000 € erwirtschaftet werden.

TH 23.2 Tiefbau und Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2021 zweckgebundene Mittel in Höhe von mehr als 30.000 € vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2021 nur teilweise zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 173.451,83 € weiter nach 2022 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 1.500 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich des Bürgerbüros und des Standesamtes wurden insgesamt gut 60.000 € Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren erzielt. Aus der Abrechnung der Friedhofsgebühren sowie der Benutzungsentgelte für öffentliche Toiletten konnten darüber hinaus weitere Mehrerträge von ca. 90.000 € erzielt werden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Hier wurden insgesamt ca. 58.000 € eingespart. Davon entfallen alleine auf Stromkosten für die Straßenbeleuchtung ca. 47.000 €.

Die weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen (Pos. 06, 07, 18 und 19) haben insgesamt noch einmal mit ca. 57.000 € zu einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung geführt.

TH 32.2 Brandschutz

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Hilfeleistungen sind ca. 10.000 € Mehrerträge aufgelaufen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Aufkommen damit mehr als verdoppelt (+ 82.000 €).

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Po. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch bei den Aufwandspositionen haben sich Verbesserungen ergeben. Es konnten trotz veringerten Haushaltsansätze Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 57.000 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um ca. 10.000 € niedriger ausgefallen.

Für bereits erteilte Aufträge insbesondere für Beschaffungen, Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildung sind Haushaltsreste in Höhe von 8.050 € gebildet worden.

TH 40.1 Soltau City-Service

In den Bereichen Kultur und Veranstaltungen haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich abgeschwächt. Bei den Erträgen wurden zwar Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 27.000 € erzielt. Gegenüber dem Vorjahr (ca. 56.000 €) konnten die Einnahmen zwar wieder um mehr als das Doppelte auf ca. 120.000 € gesteigert werden, haben das Vor-Corona-Niveau allerdings noch nicht wieder erreicht.

Bei den Aufwendungen haben die Haushaltsansätze ausgereicht. Nennenswerte Einsparungen waren nicht zu verzeichnen. Insgesamt hat der Teilhaushalt daher auch wieder mit einem höheren Zuschussbedarf abgeschlossen als im Vorjahr.

Für die Bibliothek (KTR 27211), die Jugendarbeit (KTR 36251), das City-Management (KTR 57121), sowie den Spielraum Soltau (KTR 57124) wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 41.298,94 € ausschließlich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Basis der Fallzahlen aus 2019 und 2020 wieder erhebliche Mehrerträge in Höhe von ca. 100.000 € entstanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag allerdings um ca. 25.000 € gefallen.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten schließt der Teilhaushalt insgesamt um ca. 35.000€ besser ab.

TH 50.2 Soziale Dienste

Erträge

Ertragsseitig sind insgesamt ca. 22.500 € weniger erzielt worden als geplant.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen konnten dafür ca. 30.000 € eingespart werden. Unter anderem mussten nur geringe Mittel für die Anmietung von Wohnraum sowie für die Ausstattung der Unterkünfte in Anspruch genommen werden. Für soziale Einrichtungen (KTR 31561) wurden insgesamt 4.155,31 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

TH 61.1 Planung

Ertragsseitig wurden die Haushaltsansätze insgesamt um über 200.000 € nicht erreicht. Es fehlt insbesondere an Kostenerstattungen (Pos. 07) für Planungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren (vgl. Pos. 15).

Bei den Aufwendungen wurden unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus 2020 und einer überplanmäßigen Ausgabe (180.000 €) insgesamt knapp 600.000 € für die Vergabe externer Planungsleistungen verausgabt. Für bereits erteilte Aufträge wurden wiederum Haushaltsreste in Höhe von 387.000 € gebildet und ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	29.253.800,00	28.592.051,06	-661.748,94
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.936.900,00	4.097.379,98	160.479,98
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7,63	7,63
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.132.800,00	980.994,46	-151.805,54
05	privatrechtliche Entgelte	340.450,00	467.809,43	127.359,43
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.397.300,00	3.113.700,21	-283.599,79
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.900,00	550.331,27	359.431,27
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.234.300,00	1.212.740,34	56.882,96
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.486.450,00	39.015.014,38	-471.435,62
10	Personalauszahlungen	12.924.280,00	12.324.737,09	-599.542,91
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.796.794,23	5.989.429,21	-807.365,02
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	383.800,00	389.263,42	5.463,42
14	Transferauszahlungen	19.939.500,00	19.121.681,75	-817.818,25
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.089.350,00	944.634,62	-144.715,38
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.133.724,23	38.769.746,09	-2.363.978,14
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.647.274,23	245.268,29	1.892.542,52
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.149.400,00	-748.924,28	-1.898.324,28
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	1.273.800,00	56.462,87	-1.217.337,13
20	Veräußerung von Sachvermögen	156.000,00	286.476,89	130.476,89
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	309,70	309,70
23	Summe der Einzahlungen für Investitionen	2.579.200,00	-405.674,82	-2.984.874,82
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.317.952,67	3.445.385,41	-2.872.567,26
25	Baumaßnahmen	9.457.292,96	1.493.457,53	-7.963.835,43
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.467.191,44	652.106,37	-1.815.085,07
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
28	aktivierbare Zuwendungen	551.809,47	58.756,16	-493.053,31
29	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen für Investitionen	18.794.246,54	5.649.705,47	-13.144.541,07
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.215.046,54	-6.055.380,29	10.159.666,25
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-17.862.320,77	-5.810.112,00	12.052.208,77
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	15.128.400,00	4.353.600,00	-10.774.800,00
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.135.550,00	1.131.657,29	-3.892,71
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.992.850,00	3.221.942,71	-10.770.907,29
36	Finanzmittelbestand	-3.869.470,77	-2.588.169,29	1.281.301,48
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		10.481.722,79	10.481.722,79
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		7.889.506,08	7.889.506,08
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		2.592.216,71	2.592.216,71
40	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.390.261,56	
41	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		4.394.308,98	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Auszahlungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf + 4.047,42 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+	245.268,29 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	6.055.380,29 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	3.221.942,71 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+	2.592.216,71 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (4.353.600,00 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus der laufenden Tätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von -886.389,00 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität verringert, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Das verhältnismäßig gute Ergebnis aus Lfd. Verwaltungstätigkeit wird ausschließlich durch niedrigere Auszahlungen (-2.363.978,14 €) verursacht. Die Summe der Einzahlungen (-471.435,62 €) beläuft sich sowohl unterhalb der Planzahlen als auch wiederum unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in

die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **2,6 Mio. € niedrigere** konsumtive Überschuss in 2021 entsteht fast ausschließlich aus der bereits unter Tz. 1.1.5, TH 20.1 beschriebenen Nachveranlagung eines Gewerbebetriebes in Höhe von ca. 3,0 Mio. € inkl. Zinsen, die in 2021 noch nicht kassenwirksam war und sich in der Finanzrechnung daher erst in 2022 auswirken wird. Die dann verbleibende Differenz in Höhe von + 400.000 € ist ein Indiz für deutlich höhere kalkulatorische Aufwendungen (hier durch die hohen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) oder für eine höhere Anzahl von Abgrenzungsbuchungen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2020 ¹	-	0,00 €
Saldo lfd. Tätigkeit zzgl. ordentliche Tilgung 2021	-	886.389,00 €
Korrektur des Anfangsbestandes (Rücklage DOS) ²	+	400.000,00 €
tatsächliche Liquidität zum 31.12.2021	-	486.389,00 €

1 Der in 2020 erwirtschaftete Überschuss war gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu verwenden. Zum Jahresende war der Bestand daher wieder auf einen Wert von 0,00 € zurückzusetzen.

2 Bei der erstmaligen Ermittlung der tatsächlichen Liquidität (im Jahresabschluss 2016) wurde für die Rücklage „Innenstadt“ ein Betrag von 1,15 Mio. € in Abzug gebracht. Die eigentliche Rücklage beläuft sich jedoch nur auf einen Betrag von 750.000 € (vgl. Anhang, Titel P 1.2.4). Die Liquidität ist daher um einen Betrag von 400.000 € zu korrigieren.

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen zzgl. Kreditaufnahme fällt mit einem Betrag von - 6.055.380,29 € in 2021 wieder deutlich negativ aus. Dadurch konnte allerdings der im Jahre 2020 noch vorhandene investive „Überschuss“ abgebaut werden.

Investiver Überschuss 31.12.2020	+	1.100.590,66 €
Investiver Saldo 2021	-	6.055.380,29 €
Darlehnsaufnahmen 2021	+	4.353.600,00 €
investives „Defizit“ 31.12.2021	-	601.189,63 €

Auf Grund dieses Defizites sowie der vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 (10.774.800,00 €) ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 10.532.461,90 € möglich.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2020	+ 402.626,69 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge 2021	+ 92.216,71 €*
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge zum 31.12.2021	+ 494.843,40 €

* eine Einzahlung in Höhe von 2,5 Mio. € betrifft die Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredites im Oktober 2021

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum 31.12.2021 enthält insbesondere z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, noch ungeklärte Zahlungseingänge sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Es wurden Beschaffungen für Hard- und Software (70.000 €) und Mobiliar vor allem für die Sozialräume im 2. und 3. Obergeschoss des Rathauses durchgeführt (ca. 25.000 €). Für die weitere Beschaffung von Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathaus wurden insgesamt 7.588,07 € Haushaltsreste gebildet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Die Baumaßnahme „Wilhelm-Busch-Schule“ wurde planerisch fortgesetzt. Es sind insgesamt Mittel in Höhe von ca. 30.000 € abgeflossen. In der ehemaligen Förderschule wurden Räumlichkeiten für die KiTa „Schatzkiste“ umgebaut (30.000 €). Am Georg-Droste-Weg wurden für den Bau einer Übergangskindertagesstätte ca. 490.000 € aufgewendet. Außerdem wurden im Rahmen des Digitalpaktes und für sonstige Beschaffungen ca. 125.000 € für die Infrastruktur in den Schulen und Kindertageseinrichtungen investiert. Für die Fortsetzung der Baumaßnahmen an der Förder- und der Wilhelm-Busch-Schule wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 1.511.648,72 €, für die Fortsetzung der Baumaßnahmen an den KiTas „Georg-Droste-Weg“ und „Berliner Platz“ in Höhe von 246.856,12 € und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Schulen und Kitas weitere 35.806,80 € gebildet.

TH 20.1 Finanzen

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 18 „Zuwendungen“ und Pos. 19 „Beiträge“ stehen alle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (KIP I, Straßenbau) und Projekten (z.B. Heidebahn, Renaturierungen) teilweise auch in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2021 wurden insgesamt ca. 45.000 € an Beiträgen und ca. 200.000 € aus dem Konjunkturpaket I (KIP) für die Fassadendämmung auf dem Bauhof und den Austausch der Fenster an der Hermann-Billing-Schule eingenommen. Allerdings musste auch die Rückzahlung des Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III in Höhe von über 1,2 Mio. € hier sowie in den Teilhaushalten 23.1, 23.2 und 32.2 ausgewiesen werden. Die Beiträge sind zum Teil (ca. 27.000 €) aus diversen Abrechnungen für Straßenbeleuchtungsverbesserungen geflossen. Aus dem Verkauf von zwei Grundstücken in Soltau-Ost und Soltau-Süd sind noch anteilige Erschließungsbeiträge (ca. 18.000 €) vereinnahmt worden.

Die Auszahlungen (Pos. 26 und 29) betreffen die o.g. Maßnahmen auf dem Bauhof und in der Hermann-Billing-Schule (ca. 205.000 €) sowie Zahlungen an die Kreisschulbaukasse (ca. 48.000 €). Vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden für Abrechnungen von Kanalbaumaßnahmen insgesamt über 55.000 € zurückgezahlt. Für Kanalbaumaßnahmen in der Lüneburger Straße, im Gebiet Winsener Strasse sowie für den Bau von RW-Einleitstellen wurden Haushaltsreste in Höhe von 244.000,00 € übertragen. In Höhe von 403.171,39 € wurden Reste gestrichen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 34) in Höhe von 4.353.600,00 € betreffen die Aufnahme eines Investitionsdarlehens von der NBank. Die Kreditermächtigung aus 2021 (10.774.800,00 €) wurde weiter nach 2022 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

In 2021 konnten ca. 250.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken in den Gewerbegebieten Carl-Benz-Strasse, Soltau-Ost III und Soltau-Süd sowie im Wohngebiet „Winsener Straße“ vereinnahmt werden (Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“).

Die Auszahlungen (3.591.896,65 €) betreffen Grundstücksankäufe (Pos. 24) sowie Baumaßnahmen in der Bibliothek Waldmühle, im Rathaus sowie an den Wartehäuschen (Pos. 25). Bei den Grundstücksankäufen entfällt der größte Anteil auf die Restzahlung für ein neues Wohngebiet an der Tetendorfer Straße. In das Haushaltsjahr 2022 wurden für die Fortsetzung der Baumaßnahmen im Rathaus und in der Bibliothek sowie an der Wilhelm-Busch-Schule und für begonnene Grundstücksankäufe insgesamt 2.950.571,09 € übertragen.

TH 23.2 Tiefbau

Die Einzahlungen unter Pos. 20 „Veräußerung von Sachvermögen“ in Höhe von 12.026,00 € betreffen Kauferlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Gerätschaften.

Für bauliche Maßnahmen (Pos. 25) wurden ca. 175.000 € vor allem für einen Radweg zwischen der Visselhöveder und der Walsroder Straße (105.000 €), für weitere Erschließungsmaßnahmen in den Gebieten Soltau-Süd und Soltau-Ost III (25.000 €) sowie diverse Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung (15.000 €) und auf Spielplätzen (20.000 €) aufgewendet. Außerdem wurden für ca. 165.000 € zwei Großflächenmäher, ein Ford Ranger sowie diverse Geräte für den Bauhof beschafft (Pos. 26 „Sachvermögen“). Für die Beschaffung/den Austausch von Spielgeräten wurden ebenfalls 15.000 € investiert.

Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge wurden insgesamt 2.184.091,40 € in das Haushaltsjahr 2022 weiter übertragen. Gleichzeitig wurden in Höhe von 1.856.323,85 € Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Einzahlungen aus Beiträgen (Pos. 19) wurden in Höhe von 11.504,04 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge für nicht nachgewiesene Stellplätze in Baugenehmigungsverfahren.

Unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ sind weitere 18.985,84 € vereinnahmt worden. Hierbei handelt es sich um geleisteten Schadensersatz im Zusammenhang mit Schäden am Infrastrukturvermögen (Gebäude, Beleuchtung, Grün etc.).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 25.000,00 € für den Bau einer Obdachlosenunterkunft sowie die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessenanlage übertragen. In Höhe von 305.809,47 € wurden Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.2 Brandschutz

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 18) wurden in Höhe von 121.958,89 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Auszahlungen wurden in Höhe von 115.157,68 € für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen geleistet. Außerdem sind weitere Baukosten für die Errichtung des Gerätehauses Dittmarn-Deimarn angefallen (406.187,33 €). Für begonnene Beschaffungen (Fahrzeuge inkl. Beladung) und Ausrüstung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 713.060,14 € ins nächste Jahr übertragen. Für das Projekt Gerätehaus Dittmarn-Deimarn wurden weitere 1.734.167,44 € übertragen.

TH 40.1 Kultur

Unter Pos. 18 „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ sind 16.655,23 € aus einem Förderprogramm für die Bibliothek vereinnahmt worden.

Es sind insgesamt 124.245,69 € für die Neugestaltung und für kleinere Beschaffungen in der Bibliothek abgeflossen. Für die Alte Reithalle sowie für die Infostelen für die Innenstadt sind weitere 6.611,30 € angefallen.

Für weitere Beschaffungen in der Bibliothek, für die Infostelen sowie für die Alte Reithalle wurden 178.313,54 € als Haushaltsreste nach 2022 übertragen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Für das Jugendzentrum wurden zwei Karaoke-Lautsprecher im Wert von 2.578,26 € beschafft.

TH 61.1 Planung

Es wurden unter Pos. 18 Zuschüsse in Höhe von 59.537,15 € für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle „Unter den Linden“ vereinnahmt.

Ausgabenseitig sind unter Pos. 25 „Baumaßnahmen“ insgesamt 87.921,29 € für den Umbau von Bushaltestellen angefallen. Für die Maßnahme „Turnhalle Schützenplatz“ wurden Ausgaben in Höhe von 46.774,46 € ertragswirksam ausgebucht. Außerdem sind unter Pos. 26 Ausgaben für den Dorfplatz Mittelstendorf in Höhe von 12.250,93 € und unter Pos. 28 ein Zuschuss als Kofinanzierung für eine Reetdachsanierung in Höhe von 7.469,18 € getätigt worden.

Für den Ausbau des ÖPNV, die Innenstadtsanierung sowie für Zuschüsse für Maßnahmen in den Ortschaften wurden Haushaltsreste in Höhe von 701.358,60 übertragen.

1.3. Haushaltsreste

1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2020

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Haushaltsreste nach 2021 übernommen:

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
barrierefreies Rathaus	10.1	1112402900	7.056,30 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	107.039,32 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102303	150.000,00 €
Beschaffungen BGA Schulen	10.2	2111107200	3.099,89 €
RW-Kanal Lüneburger Straße	20.1	5382103411	200.000,00 €
Investitionsförderpaket (allgemein)	20.1	5713502203	155.766,77 €
Dachsanierung Turnhalle Wilh.-Busch-Schule	20.1	5713502300	23.214,09 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	684.171,60 €
Bauprojekt Winsener Straße	23.1	1116201901	8.781,07 €
Außenrollen Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102309	18.461,54 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	4.018,18 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	117.037,33 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.2	3661107200	24.692,38 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.2	5411103200	5.717,74 €
Brückensanierungen allgemein	23.2	5411103203	50.000,00 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	25.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	50.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	951.687,67 €
Wegeausbau allgemein	23.2	5411103516	100.000,00 €
Ausbau Winsener Straße	23.2	5421103500	400.944,24 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	79.873,74 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.2	5511107200	113.975,63 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	28.177,57 €

Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	25.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	391.300,26 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	5.678,48 €
Beschaffung Sportgeräte	23.2	5733107200	9.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.2	5733406100	139.001,18 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.2	5733407200	28.572,47 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	32.1	1222100400	33.309,47 €
Technische Erneuerung der Bahnübergänge	32.1	1222100402	87.500,00 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.1	3154102100	20.000,00 €
Umbau Feuerwehrgerätehäuser	32.2	1261102500	150.000,00 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	490.354,77 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	309.736,26 €
Sirenen	32.2	1261106201	13.481,56 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	100.000,00 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	108.469,94 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	85.700,59 €
Investitionen in den Ortschaften	61.1	5713200400	36.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	95.000,00 €
Summen			5.437.668,28 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 540.873,97 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2022 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, es aber noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 2.565.304,71 € Haushaltsreste gestrichen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Externe Stellenbewertungen	02.1	1.500,00 €
Ersatzbeschaffungen Mobiliar	10.1	4.500,00 €
Ausgleichsmaßnahmen	23.1	100.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.2	158.041,42 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	6.900,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	28.195,76 €
Soziale Einrichtungen	50.2	3.835,31 €
Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, ISEK	61.1	310.000,00 €
Summen		612.972,49 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 227.625,70 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2022 übertragen. Der Rest wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2019	20.1	4.353.600,00 €
Summen		4.353.600,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2021 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2022 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten i.d.F. 07.12.2022).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffung EDV-Lizenzen	10.1	1112200251	458,28 €
barrierefreies Rathaus	10.1	1112402900	7.056,30 €
Beschaffungen BGA Rathaus über 1.000 €	10.1	1112407200	73,49 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	53.013,75 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102303	1.454.529,47 €
Digitalpakt Niedersachsen	10.2	2111107201	8.160,89 €
Baumaßnahmen KiTa Berliner Platz	10.2	3651102202	235.618,73 €
Übergangskindertagesstätte	10.2	3651102204	11.237,39 €
Beschaffungen BGA KiGa	10.2	3651107200	27.645,91 €
RW-Kanal Lüneburger Straße	20.1	5382103411	60.000,00 €
RW-Kanal Gebiet Winsener Straße	20.1	5382103415	104.000,00 €
Ausbau RW-Einleitstellen	20.1	5382103416	80.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	2.157.762,82 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	626.005,91 €
Bauprojekt Winsener Straße	23.1	1116201901	88.798,53 €
Außenrollos Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102309	43.461,54 €
Außenrollos Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102310	20.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	1.270,84 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	5.155,22 €
Neubau Wartehäuschen	23.1	1117103900	8.116,21 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.1	3661103900	2.611,01 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.1	5411103200	20.717,74 €
Sanierung Auebrücke Oeningen N1	23.1	5411103204	196.484,64 €
Ausbau von Gehwegen	23.1	5411103503	45.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.1	5411103506	10.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.1	5411103507	924.988,95 €
Wegeausbau allgemein	23.1	5411103516	93.156,85 €
Ausbau Winsener Straße	23.1	5421103500	400.944,24 €

Straßenbeleuchtung	23.1	5451103500	95.132,74 €
Hochwasserschutz	23.1	5521103700	48.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.1	5732203901	72.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.1	5732306100	71.300,26 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.1	5732307200	7.678,48 €
Beschaffung Sportgeräte	23.1	5733107200	9.848,24 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.1	5733406100	97.410,48 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.1	5733407200	88.640,20 €
Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	32.1	1222107200	5.000,00 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.1	3154102100	20.000,00 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	1.734.167,44 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	612.484,21 €
Sirenen	32.2	1261106201	13.481,56 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	87.094,37 €
Beschaffungen BGA Bibliothek	40.1	2721107201	6.687,28 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	6.642,47 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	151.667,79 €
Beschaffungen BGA Alte Reithalle	40.1	5734107200	17.421,50 €
Umsetzung ISEK	61.1	5713103502	368.000,00 €
Investitionen in den Ortschaften	61.1	5713200400	176.279,89 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	157.078,71 €
Summen			10.532.461,90 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Zahlung von Ausgleichsmaßnahmen	23.1	100.000,00 €
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.3	173.451,83 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	8.050,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	41.298,94 €
Soziale Einrichtungen	50.2	4.155,31 €
Bauleitplanung	61.1	387.000,00 €
Summen		713.956,08 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2021	20.1	10.774.800,00 €
Summen		10.774.800,00 €

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Teilfinanzhaushalt 10.1 sind in 2021 überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		342.200,00 €
Auszahlungen		374.952,38 €
Unterdeckung	-	32.752,38 €
Minderauszahlungen bei Pos. 12 und 14	+	21.988,17 €
Mehreinzahlungen bei Pos. 02 - 06	+	2.881,34 €
Verbleibende Deckungslücke	-	7.882,87 €

Deckung über Minderauszahlungen im TH 10.2, Pos. 14 „Transferauszahlungen“

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, und zwar um 8.580.022,59 €. Damit liegt sie mittlerweile deutlich oberhalb des Wertes aus der Eröffnungsbilanz (ca. 15,6%).

Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	1.795.904,15 €
Sachvermögen	+	3.698.288,66 €
Finanzvermögen	+	3.130.697,19 €
Liquide Mittel	+	4.047,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	48.914,83 €

Das immaterielle Vermögen steigt um knapp 80% auf einen Wert von über 4 Mio. €. Ursächlich ist die nachträgliche Aktivierung von Investitionszuschüssen an Träger von Kindertageseinrichtungen.

Das Sachvermögen hat in 2021 gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich zugelegt. Abnutzungsbedingte Abschreibungen von mehr als 1,9 Mio. € und Anlagenabgänge in Höhe von knapp 4,5 Mio. € wurden durch Investitionen bzw. Anlagenzugänge in Höhe von mehr als 10 Mio. € deutlich mehr als ausgeglichen. Ursächlich dafür sind z.B. Investitionen in die Feuerwehr, Kindertagesstätten, Grundschulen und den Bauhof (2,0 Mio. €), in den Straßenbau, Abwasserbeseitigung, ÖPNV etc. (0,8 Mio. €), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Rathaus, Bauhof, Schulen und Kindergärten (0,9 Mio. €) sowie getätigter Grunderwerb (u.a. für

ein neues Wohngebiet an der Tetendorfer Straße (3,5 Mio. €). Der Wert des Sachvermögens liegt damit weiterhin über dem Wert aus der Eröffnungsbilanz (+7,1 Mio. €).

Das Finanzvermögen steigt einzig auf Grund der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gewerbesteuern und Nachforderungszinsen um über 3 Mio. €. Der sonstige Bestand an privatrechtlichen Forderungen und durchlaufenden Posten ist hingegen leicht rückläufig.

Die liquiden Mittel bleiben quasi unverändert. Die defizitären Ergebnisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung (-0,9 Mio. €) sowie aus Investitionstätigkeit zzgl. Kreditaufnahme (-1,7 Mio. €) konnten durch Aufnahme eines Liquiditätskredites vollständig ausgeglichen werden.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung ist auf Grund der „Abschreibung“ von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht rückläufig.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	+	3.016.824,03 €
Schulden	+	6.050.629,19 €
Rückstellungen	+	158.844,29 €
Passive Rechnungsabgrenzung	-	646.274,92 €

Die Nettoposition erhöht sich auf Grund des Jahresüberschusses (2,35 Mio. €) sowie eines Zugangs bei den Sonderposten (1,4 Mio. €) abzüglich eines Rückgangs beim Reinvermögens (-0,7 Mio. €). Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Höhe der Nettoposition damit um ca. 13,6 Mio. € (+32%) erhöht. Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme allerdings auf einen Wert von 56,5% verringert, liegt aber weiter deutlich über 50%.

Die Schulden steigen deutlich auf Grund der Aufnahme des Liquiditätskredites (2,5 Mio. €) sowie einer Nettoneuverschuldung in Höhe von gut 3,2 Mio. €. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt damit wieder ca. 28%. Damit steigt die Verschuldungsquote beinahe wieder auf das Niveau aus 2016 und 2020 an.

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt nur geringfügig um 0,15 Mio. €. Die hohen Zuwächse bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+1,4 Mio. €) werden durch die Verringerung bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (-1,2 Mio. €) beinahe ausgeglichen. Die Finanzausgleichsrückstellung verbleibt bei 0 €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung nimmt vor allem auf Grund der Verringerung des Bestandes an Abgrenzungstatbeständen ab.

Das Basisreinvermögen hat sich insgesamt um ca. 700.000 € erhöht und beläuft sich mittlerweile auf 37.275.296,46 € (37,48% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (2.354.464,98 €) hat die Erwartungen aus der Haushaltsplanung auch unter Einbeziehung der Haushaltsreste am Ende um ca. 5,1 Mio. € mehr als deutlich übertroffen.

Die Entstehung dieses Ergebnisses kommt auf Grund einer Vielzahl von vielen kleineren und einigen größeren Gründen (s. Tz. 1.1.5) zustande.

Im Wesentlichen lässt sich dieses Ergebnis bspw. auf die bereits erwähnte hohe Gewerbesteuer-nachveranlagung zzgl. Zinsen (3,4 Mio. €), Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern durch unbesetzte Arbeitsplätze (0,6 Mio. €), Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (0,7 Mio. €) sowie den geringeren Defizitausgleichen für Kindertageseinrichtungen (0,5 Mio. €) zurückführen.

Bei den kalkulatorischen Geschäftsvorfällen heben sich die hohen Abweichungen gegenseitig auf. Die Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen (0,75 Mio. €) sowie die Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen (0,3 Mio. €) werden durch die Nettozuführungen zu Pensionen und Beihilfen (1,1 Mio. €) wieder ausgeglichen.

Auf Grund des Überschusses konnte unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse seit 2012 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit zum 31.12.2021 endgültig abgebaut werden. Es hat sich am Ende sogar eine Ergebnismrücklage von knapp 375.000 € ergeben.

Die vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2022 weisen allerdings daraufhin, dass diese Rücklage keinen Bestand haben wird und sich am Jahresende wieder ein Fehlbetrag ergeben wird. Die Planungen für die Jahre 2023 bis 2026 sind in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Lage zwar mit äußerster Vorsicht zu betrachten, weisen aber ebenfalls auf eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation hin.

Die großen Abweichungen in 2022 waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes durchgehend nicht vorhersehbar gewesen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Einnahmen aus Gewerbesteuern nicht verlässlich planbar sind. Die hohe Nachveranlagung bezog sich bspw. auf den Zeitraum 2014 – 2017 und liegt damit deutlich außerhalb der aktuellen Rechnungsperiode. Der durch den Wechsel des Bürgermeisters ausgelöste außerordentlich hohe

kalkulatorische Aufwand war ebenfalls nicht vorhersehbar. Die mittelbar (Rathaus) und unmittelbar (KiTas) durch den Fachkräftemangel ausgelösten Einsparungen verbessern zwar am Ende das Jahresergebnis, führen aber mittelfristig zu einer weiteren vor allem auch psychischen Belastung der Mitarbeiter. Eine weitere Steigerung krankheitsbedingter Ausfälle wird eine Folge sein, die am Ende den Mangel Effekt weiter beschleunigen wird.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität quasi kaum verändert. Die investiven und konsumtiven Unterdeckungen wurden durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites kurzfristig ausgeglichen.

Der sogenannte „Cashflow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite beläuft sich auf -886.389,00 € und erzeugt damit nach dem letztjährigen Abbau der liquiden Unterdeckung erstmalig nach sieben aufeinanderfolgenden Jahr wieder ein liquides Defizit.

Die vorläufigen Zahlen für 2022 deuten allerdings daraufhin, dass zum Jahresende wieder ein deutlicher Überschuss entstehen wird, so dass zum 01.01.2023 aller Voraussicht nach kein Liquiditätsdefizit mehr vorhanden sein wird.

Auf Grund der in den vergangenen Jahren betriebenen Anpassung der deutlich zu geringen Kredittilgung wird künftig eine solide Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sein, die auch die steigenden Tilgungsleistungen einbezieht.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011 49,43 %

...

am 31.12.2018 56,71 %

am 31.12.2019 53,92 %

am 31.12.2020 58,48 %

am 31.12.2021 56,47 %

Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas verringert, da sich die Bilanzsumme stark erhöht hat (s. auch 2.4.2).

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es an Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

...

am 31.12.2019 82,77 %

am 31.12.2020 67,11 %

am 31.12.2021 74,56 %

Der Verschuldungsgrad hat sich gegenüber 2021 wieder verschlechtert. Die verbesserte Nettoposition hat die Auswirkungen der gestiegenen Neuverschuldung sowie des neuen Liquiditätskredites nicht kompensieren können. Der Verschuldungsgrad ist dennoch weiterhin unter 100%, so dass derzeit noch ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = Gesamtinvestitionen ins AV / gesamte Abschreibungen auf AV x 100 %

...

in 2018	74,00 %
in 2019	83,49 %
in 2020	144,72%
in 2021	103,83 %
seit 2012	107,51 %

In 2021 wurde demnach etwas mehr investiert, als durch Abschreibungen verloren gegangen ist. In der Gesamtbetrachtung seit 2012 liegt die Quote weiter über 100%.

2.4.4 Kapitaldienstquote

Die „Kapitaldienstquote“ gibt das Verhältnis zwischen bilanziellen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus Sonderposten) und der ordentlichen Tilgung wieder.

Kapitaldienstquote = ordentliche Tilgung / Netto-Abschreibungen x 100 %

in 2012	29,41 %
---------	---------

...

in 2017	48,35 %
in 2018	60,14 %
in 2019	92,23 %
in 2020	100,80%
in 2021	111,67%
seit 2012	62,17%

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu der erwirtschafteten Liquidität aus Abschreibungen dar.

Ein Wert von 100% bedeutet im Idealfall (ausgeglichenes Jahresergebnis), dass die durch die Abschreibungen erwirtschaftete Liquidität in voller Höhe für die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass mehr Liquidität zur Verfügung steht oder dass die Kredite quasi „zu langsam“ getilgt werden. Seit 2012 ist die

Quote kontinuierlich nach oben gegangen und hat in 2020 erstmals die 100% überschritten. Auslöser dafür ist in erster Linie das Niedrigzinsniveau. Um die Laufzeiten der Kredite auf ein überschaubares Maß von 20 bis 30 Jahren zu begrenzen, wurden bei den Neuabschlüssen die entsprechenden Tilgungsraten angepasst. Dadurch wurde in 2020 erstmalig erreicht, dass die Laufzeit der Kredite mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens einhergeht. In den Folgejahren ist zu beobachten, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt. Einer Steigerung von deutlich über die 100% sollte möglichst durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Seit 2012 besteht allerdings immer noch eine Unterdeckung in Höhe von ca. 3,2 Mio. €. Die Quote für die Jahre 2012 bis 2021 liegt bei ca. 62%, so dass noch über einen längeren Zeitraum „Überdeckungen“ hinsichtlich der Tilgung zu akzeptieren sind.

2.4.5 durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten

Die durchschnittliche Verzinsung wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite durch die mittlere Verschuldung (Mittelwert aus Schuldenstand zum 01.01. und zum 31.12. des jeweiligen Jahres) geteilt wird..

Zinsaufwendungen / mittlere Verschuldung

in 2012	4,78 %
...	
in 2017	3,49 %
in 2018	2,57 %
in 2019	2,01 %
in 2020	1,77 %
in 2021	1,69%

Die Kennzahl zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten. Damit spiegelt sie die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt wider, zeigt allerdings auch, dass sich die Niedrigzinsphase noch nicht vollständig bei allen städtischen Darlehen ausgewirkt hat, da einige Verträge in der Vergangenheit im berechtigten Vertrauen auf ein bereits bestehendes niedriges Niveau mit langen Laufzeiten abgeschlossen wurden.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Verkürzung der jeweiligen Laufzeiten der Darlehen die Tilgungsanteile in gleichem Maße gestiegen sind wie die Zinsen abgenommen haben und durch den Einsatz von Tilgungsdarlehen sogar noch etwas mehr zugelegt haben. Der eigentliche Schuldendienst hat sich daher im Prinzip nicht

kontinuierlich mitverringert, sondern hat sich seit 2015 sogar tatsächlich von 6,1% p.a. auf 7,7% p.a. erhöht. Dadurch konnte aber auch erreicht werden, dass die Kapitaldienstquote (s. 2.4.4) sich langsam einem Niveau annähert, welches für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Tilgung und Abschreibung sorgt.

In der Darstellung wirkt eine höhere Tilgung allerdings nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der konsumtiven Finanzrechnung, so dass diese bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Jahresergebnisses unbedingt einbezogen werden muss.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Entfällt.